Informationen zum fortlaufenden Interessenbekundungsverfahren (IBV)

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

anbei erhalten Sie detaillierte Informationen zum fortlaufenden IBV.

Fortlaufendes Interessenbekundungsverfahren (IBV):

In Auswertung der IBV 2016 und 2017 und der daraufhin abgeschlossenen Vereinbarungen für Fachberater*innen im USYS ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit, für bestimmte Fächer/Schularten weitere *Fachberater*innen* <u>neu</u> in das USYS aufzunehmen. Somit werden Interessent*innen für die im IBV-Modul im TSP aufgeführten Fächer/Schularten gesucht. Fachberater*innen, die sich derzeit schon im USYS befinden, sind von diesem IBV nicht betroffen, außer sie möchten für ein weiteres Fach ihr Interesse anmelden.

Zudem werden weitere neue Interessent*innen für die Tätigkeit als **Berater*in für Schulentwicklung** gesucht, die bereits im Tätigkeitsfeld ausgebildet sind bzw. Erfahrungen aufweisen.

Alle Interessent*innen können ihre Bereitschaft ab jetzt <u>fortlaufend</u> über das IBV erklären.

Ablauf:

Die Interessenbekundung erfolgt über das Thüringer Schulportal (TSP) unter: <u>https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/tio/ibv</u>

Für die Teilnahme am IBV müssen Sie im Thüringer Schulportal registriert und angemeldet sein. Falls Sie noch keine Zugangsdaten für das TSP besitzen, müssen Sie sich zuerst registrieren. Diese Registrierung können Sie unter folgendem Link vornehmen: https://www.schulportal-thueringen.de/neuer-benutzer

Wählen Sie \rightarrow Unterstützungssystem und danach \rightarrow Interessenbekundungsverfahren. Der/die Interessent*in wird durch das gesamte Verfahren geleitet. Die Eingabe erfolgt nach folgenden Schritten:

- → Eingeben bzw. Prüfen der Stammdaten
- → Entscheiden für Fachberater oder Berater für Schulentwicklung
- → Auswählen des Fachs/Schulart (Dieser Schritt gilt nur bei IB zum/r Fachberater*in.)
- → Eingeben der Daten zur eigenen Qualifikation einschlie
 ßlich der personalen Kompetenzen
- → Prüfen der Daten
- → Speichern der Interessenbekundung
- → Absenden der Interessenbekundung

Das Verfahren kann nach einem ersten Speichern (mindestens ein vollständiger Durchlauf mit allen Pflichtangaben) mehrfach bearbeitet werden, solange noch nicht der Button "Absenden" betätigt wurde. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.

Mit dem Absenden der Interessenbekundung ergeht automatisch an die jeweilige Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt eine E-Mail. Diese haben dann die Möglichkeit eine Stellungnahme zu Ihrer Interessenbekundung abzugeben. Der/die Interessent*in erhält eine Eingangsbestätigung.

Nach Prüfung der eingegangenen Interessenbekundung erfolgt die Entscheidung zur Aufnahme der Interessent*innen in das USYS und die Versendung der Vereinbarung an die Berater*innen sowie an das jeweilige Staatliche Schulamt und die Schulleitung der Stammdienststelle.